

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 7
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Mainz-Kastel
am 05.10.2005

Sauberkeit von Gehwegen, Grünstreifen und Plätzen in Mainz-Kastel (SPD)

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, dringend sicherzustellen, dass auch die Stadt Wiesbaden als Anlieger von Gehwegen, Grünstreifen und Plätzen in Mainz-Kastel ihrer laufenden Reinigungspflicht nach §§ 1 ff. der Straßenreinigungssatzung nachkommt.

Der Ortsbeirat Mainz-Kastel, die hiesigen Vereine, Schulen, Kindergärten, mehrere Bürgerinitiativen und viele Andere haben in der Vergangenheit durch organisierte Aktionen („Frühjahrsputz“) dazu beigetragen, das Ortsbild und die Außengemarkung wieder anschaulich zu gestalten. Leider ist dies nur von vorübergehendem Erfolg gekrönt.

An rechtlichen Normierungen mangelt es nicht: Die Straßenreinigungssatzung regelt allgemeingültig - auch für Gebietskörperschaften als Anlieger von Straßen - die ordnungsgemäße, regelmäßige Pflicht zur Reinigung von Gehwegen und Grünstreifen sowie anderer Bestandteile des Straßenkörpers.

Während die öffentliche Straßenreinigung und die Verpflichtung von Privathaushalten in der Regel problemlos funktioniert, mangelt es hieran offensichtlich bei der Stadt selbst als Grundstückseigentümerin. Dabei müsste umgekehrt gerade die Gebietskörperschaft als Vorbild für Ordnung und Sauberkeit auftreten.

Die Gehwege und Grünstreifen vor vielen städtischen Einrichtungen in Mainz-Kastel werden äußerst selten, teilweise überhaupt nicht gereinigt! Beispielsweise seien hier genannt:
Bezirkssportanlage Mainz-Kastel (Jakob-Schick-Str./Schmalweg/Ludwig-Wolker-Str./Boelckestr)
Kindertagesstätte Eichelwäldchen (Am Eichelwäldchen/Am Königsfloß)
Wilhelm-Leuschner-Schule (Steinern Str./Zelterstr./Waldhofstr.)
Pavillonschule der Gustav-Stresemann-Schule (Steinern Str./In der Witz)
Gustav-Stresemann-Schule (Ludwigsplatz/Schwarzenbergstr/Friedenstr/Boelckestraße)
Friedhof Kastel (Boelckestraße)
Boelckestraße (unbebautes Grundstück gegenüber Baumschule Block)

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat dringend, diesen unbefriedigenden Umstand vor allen städtischen Grundstücken dauerhaft zu beheben.

Den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Grünpflege und Bauhof) sind keine Vorwürfe zu machen, da diese mit reduziertem Personal verständlicherweise dem Auftrag nicht in vollem Umfang gerecht werden können.

(antragsgemäß)

Beschluss Nr. 0130

+

+

Verteiler:

Dezernat VII z.w.V.

Krone
Ortsvorsteher